Protokollauszug vom 06.11.2024

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:
Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 11426, Steinbach, Hinter-Furt bis Weiertal, Renaturierung (Mehrkosten)
IDG-Status: öffentlich
SR.24.737-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 11426, für die Renaturierung des Steinbachs, Abschnitt Hinter-Furt bis Weiertal, im Betrag von 312 981 Franken (Mehrkosten 12 981 Franken) wird genehmigt.

2. Für die Mehrkosten von 12 981 Franken wird nachträglich zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11426, ein Zusatzkredit bewilligt.

3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Projektierung und Realisierung, Entwässerung, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat
Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2012 für die Aufnahme der Projektierung der Revitalisierung des Steinbachs einen Verpflichtungskredit von 200 000.00 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11426, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Der Stadtingenieur hat den Kredit mit Verfügung vom 15. April 2013 freigegeben (Beilage).

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2016 für die Weiterführung der Projektierung der Revitalisierung des Steinbachs einen Verpflichtungskredit von 100 000.00 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11426, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Der Stadtingenieur hat den Kredit mit Verfügung vom 9. März 2018 freigegeben (Beilage).

2. Projektbeschrieb

Der Steinbach, öffentliches Gewässer Nr. 500, verläuft im Abschnitt Hinterfurt bis Weiertal in einem naturfernen oder künstlichen Trapezprofil. Aufgrund des grossen Aufwertungspotentials war beabsichtigt, den Bach auf einer Länge von ca. 1 300 m zu revitalisieren und hochwassersicher auszubauen.

Das dafür erarbeitete Revitalisierungsprojekt wurde, nach diversen Absprachen und Überarbeitungen mit Fachstellen und den Betroffenen, im Spätsommer 2020 dem AWEL zur Prüfung eingereicht. Gleichzeitig wurde den Direktbetroffenen Vereinbarungsentwürfe für eine einvernehmliche Weiterverfolgung des Projektes zugestellt. Aufgrund der anfangs 2021 erfolgten Rückmeldung der Bewilligungsbehörden müsste das Projekt vor einer öffentlichen Planauflage in einzelnen Themen nochmals überarbeitet werden. Gleiches gilt aus Sicht verschiedener Direktbetroffener.

Eine Revitalisierung des Steinbachs ist aus Sicht der Gewässerrevitalisierungsplanung und des Naturschutzes sehr bedeutsam. Dies zeigt sich nicht zuletzt bereits in der Projektierungsphase umfangreich zugesicherten Fonds-Beitragsgelder. Dennoch sah sich das Departement Bau und Mobilität aufgrund fehlender personeller und finanzieller Ressourcen im Frühling 2023 veranlasst, dass das Projekt zurzeit nicht weiterverfolgt wird. Das Projekt wurde demnach zurückgestellt, um noch wichtigere Aufgaben bewältigen zu können. Die internen und externen Projektbeteiligten sowie der Stadtrat wurden im Mai 2023 über den Sistierungsentscheid informiert.

Zurzeit ist nicht absehbar, wann eine Wiederaufnahme des Projektes erfolgen soll und der bereits voll ausgeschöpfte Kredit ist deshalb abzurechnen. Bei einer künftigen Neuaufnahme eines Projektes ist sowieso wieder ein neuer Kredit einzustellen und zu bewilligen.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 11426	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit vom 10.12.2012	200 000.00	
Projektierungskredit vom 12.12.2016	100 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		312 981.00
Mehraufwand		12 981.00

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenüberschreitung wird wie folgt begründet:

Durch die diversen Überarbeitungs- und Abstimmungsprozesse sind leicht höhere Projektierungskosten angefallen. Die untergeordnete Kreditüberschreitung von rund 4 % liegt innerhalb der Teuerung seit Kreditbewilligung und der Unschärfe in solchen Projektphasen.

Aufgrund des Projektabbruches/der Projektsistierung können keine Einnahmen verbucht werden, welche bei Gewässerprojekten üblicherweise erst nach einer erfolgreichen Realisierung ausbezahlt werden.

3.3. Bewilligung der Mehrkosten

Für die Mehrkosten gemäss Abweichungsbegründung ist nachträglich zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11426, ein Zusatzkredit zu bewilligen.

4. Rechtsgrundlage

Vom Stadtparlament mit dem Budget bewilligte Verpflichtungskredite (konstitutiver Budgetbeschluss) wurden nach bisherigem Recht jeweils vom Stadtrat abgerechnet; dem Stadtparlament wurden nur mit Einzelbeschluss bewilligte Kredite zur Abnahme vorgelegt (Art. 65 Abs. 3 und 5 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom 25.02.2009). Diese Praxis wird beibehalten, auch wenn eine Kreditüberschreitung vorliegt. Für die Mehrkosten wird vom Stadtrat ein Zusatzkredit bewilligt oder eine Gebundenerklärung beschlossen.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. Ausgabenfreigabe (Verfügung Stadtingenieur) vom 9. März 2018
2. Ausgabenfreigabe (Verfügung Stadtingenieur) vom 15. April 2013
3. Projektabrechnung CS2
4. Kreditübersicht mit KV BIS